

hundert getan hatte, den Anspruch des neuen Königs auf die Wahl durch eine ihr vorausgehende Salbung zu sanktionieren.

Bei alledem handelt es sich auch wieder nur um Möglichkeiten, mit denen man rechnen muß, ohne daß man sie beweisen kann. Doch so ungewiß alles bleibt, das eine zeigen diese Erwägungen wohl auf jeden Fall: von der Notwendigkeit, Widukinds Bericht so zu verstehen, daß 919 in Fritzlar eine Wahl durch die Großen nicht stattfand, ist keine Rede. Zum Überfluß deutet denn auch der Mönch selbst an, daß er nicht so verstanden werden will. Wenn er in seiner Ansprache auf Herigers Angebot Heinrich zum Volke sagen läßt: *satis mihi est, ut . . . rex dicar ac designer divina annuente gratia ac vestra pietate*, so ist in dem *vestra pietate* wohl deutlich genug ausgedrückt, daß Heinrich sein Königtum dem Willen, d. h. der Wahl der Fritzlarer Versammlung und nicht etwa bloß der Designation durch Eberhard verdankte.¹⁾

Wer die Literatur der letzten Jahre über die deutsche Verfassungsgeschichte um die Wende des neunten Jahrhunderts und besonders über die Wahl Heinrichs I. kennt²⁾, wird wissen, daß dies auf den ersten Blick sehr bescheiden aussehende Ergebnis von erheblicher Bedeutung ist. Weder die Stellung des Königs noch die der Herzöge ist um 919 so gewesen, wie man es sich neuerdings gern vorgestellt hat; beide Gewalten waren mehr auf die Mitwirkung des Volkes — d. h. damals in erster Linie der Aristokratie — angewiesen, als man wahrhaben möchte.

¹⁾ Wie die Wahl eigentlich vor sich ging, ist eine Frage, die ich dabei durchaus offenlassen möchte. Unter Wahl durch die Großen möchte ich weiter nichts verstehen als die Tatsache, daß diese, und nicht etwa Eberhard und Heinrich allein, rechtlich und politisch die Entscheidung darüber hatten, wer König wurde, und daß diese Entscheidung in irgendeinem formalen Akt zum Ausdruck kam. Mit der Frage nach dem Wesen der Königswahl gedenke ich mich in einem anderen Zusammenhang ausführlich zu befassen.

²⁾ Ich denke dabei vor allem an die zitierte Abhandlung von Heimpel und an die zahlreichen Schriften von Tellenbach, von denen die bisher letzte im DA. 6 (1943) S. 1 ff. erschienen ist, und mit denen ich mich hier nicht im einzelnen befassen will, nachdem ich meine Meinung über einen Teil von ihnen in DLZ. 1941 Sp. 505 ff. und HZ. 166 (1942) S. 457 ff. gesagt habe. Zu dem eben genannten Aufsatz Tellenbachs möchte ich nur bemerken, daß in ihm Tellenbach seine frühern Ansichten vielfach korrigiert und sich meinen Ansichten nähert, ja sie z. T. geradezu übernimmt. Das dürfte freilich bei der Art seiner Erörterung und seines Zitierens dem Leser meistens nicht deutlich werden; doch ich will mich darüber nicht weiter beschweren: die Hauptsache ist schließlich die sachliche Annäherung.